

MAHLE TOUR 2025

BAYERISCHER WALD / BÖHMERWALD VON 29.05. BIS 01.06.2025

PREISE incl. Halbpension

Fahrer/-in: 495,- €
Beifahrer/-in: 425,- €
EZ-Zuschlag: 90,- €

ANMELDESCHLUSS: ENDE FEBRUAR 2025
BITTE BEACHTEN: Bei hoher Nachfrage kann die Reise schon vorzeitig ausgebucht sein!



GEPLANTER REISEABLAUF:

- Do. 29.05. ▶ Treffpunkt ist bis 7.30 Uhr bei MAHLE Zweiräder. Abfahrt: 7.45 Uhr. Wir fahren durch Schwaben übers Altmühltal weiter in den Bayerischen Wald. Mit kurzer Autobahnetappe. Tour ca. 400 km, kurvenreich!
- Fr. 30.05. ▶ Auf 2 herrlichen Touren erkunden wir den Bayerischen Wald und Böhmerwald. Die Strecken führen häufig entlang dem Grenzkamm zwischen Bayern bzw. Österreich und Tschechien. Auch den Lipno- (Moldau) Stausee werden wir besuchen. Kurvenreiche und teilweise sehr enge Straßen. Die Tagestouren betragen jeweils ca. 350 km.
- Sa. 31.05. ▶ Die Heimfahrt geht östlich von München über Südbayern und durchs Allgäu zurück in die Heimat. Mit geringem Autobahnanteil. Tour ca. 430 km, teilweise kurvenreich!



UNTERKUNFT:

- ▶ ****Hotel | Posthotel Rattenberg
- ▶ Komfortable Zimmer mit Bad | TV | WLAN | Fön | Bademantel
- ▶ 4-Gang Wahlmenü oder Themenbuffet, Auswahl an frischen Salaten aus der Region, Antipasti und ofenfrisches Brot
- ▶ Schlemmerfrühstück-Buffet mit Vital-Müslicke und Saftbar
- ▶ Wellness-Wohlfühllandschaft mit Schwimmbad, Saunabereich mit Panorama-Außensauna, Fitnessraum und Vitalbar

INKLUSIVLEISTUNGEN:

- ▶ 3x Übernachtung + Halbpension
- ▶ Reiseleitung
- ▶ Gepäcktransport An-/Abreise
- ▶ Kartenskizzen und wichtige Wegpunkte fürs Navi

NICHT EINGESCHLOSSEN:

- ▶ Motorrad / Kraftstoff
- ▶ Getränke / Tagesverpflegung
- ▶ Eintrittsgelder / Maut usw.
- ▶ Versicherungen usw.

WEITERE INFOS + ANMELDUNG BEI:

MAHLE
Zweiräder

VERANSTALTER:

R & S Italia Tours
Launtel 22
89537 Giengen
info@italiatours.de
www.italiatours.de



!!! BITTE BEACHTEN !!!

- ▶ Es wird eine sichere Beherrschung des Motorrades auf kurvenreichen und schmalen Strecken vorausgesetzt
- ▶ Die Teilnehmerzahl ist begrenzt
- ▶ Maximal 9 Motorräder pro Gruppe
- ▶ Mindestteilnehmer: 25 Motorräder
- ▶ (Näheres hierzu siehe AGB, Punkt 7)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. R&S Italiatours trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt R&S Italiatours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, welche die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. R&S Italiatours hat eine Insolvenzabsicherung mit der „R+V Allgemeine Versicherung AG“ abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon +49 611 533-5859, Fax +49 611 533-4500, Email-Formular unter www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der R&S Italiatours verweigert werden.
- Die Pass- und Visumserfordernisse, ungefähre Visumsfristen und gesundheitspolizeiliche Formalitäten zu Ihrer Reise finden Sie in der jeweiligen Reisebeschreibung (im Reiseprospekt bzw. unter www.italiatours.de)
- Das vorliegende Angebot ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de